

Leitfaden Holzheizungen

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Vorwort

Raumwärme ist eine der unmittelbarsten Formen der Energienutzung, die wir kennen. Ein temperierter Raum an einem rauen Tag zählt zu den unverzichtbaren Errungenschaften menschlicher Zivilisationstechniken. Umso wichtiger ist es, den Bedarf effizient und umweltfreundlich zu decken. Der Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien ist im Bereich der Raumwärme im vollen Gang. Die österreichische Treibhausgasbilanz 2012 (es gibt keine aktuellere) führt rund 12 % der heimischen CO₂-Emissionen auf die Erzeugung von Raumwärme zurück. 1990 waren es noch 18 %. Der Rückgang beträgt -34 %. Niemand soll sagen, man könne nichts gegen den Klimawandel unternehmen. Aber in Summe genügt es noch nicht.

Dies ist einer der Gründe, warum der Klima- und Energiefonds seit 2008 den Austausch fossiler Brennstofföfen durch Heizkessel auf Basis von erneuerbarer Biomasse unterstützt.

Der Umbau der Energiesysteme ist kein Sprint. Es braucht Ausdauer und Kontinuität, um die Weichen richtig zu stellen. Daher forcieren wir auch 2014 wieder den Austausch von Öl- und Erdgaskessel durch Biomasse-Öfen. Der Klima- und Energiefonds hebt dazu die Fördersätze von 1.000 auf 1.400 Euro für den Umbau fossiler Heizungs-systeme auf Biomasse. Und wir unterstützen den Umtausch alter Holzöfen (Baujahr vor dem Jahr 2000) in neue, effizientere Kessel durch eine Prämie von 800 Euro.

Der Bereich der Raumwärme zählt mit Sicherheit zu jenen Emissionssegmenten, wo ausgereifte Technologie und kostengünstige, verfügbare und erneuerbare Biomasse den Einsatz fossiler Energieträger bereits heute obsolet machen. Österreichische Unternehmen sind Technologieführer im Bereich des Kesselbaus – speziell im Bereich für erneuerbare Energieträger. Dies unterstreicht, dass Klimaschutz und Wirtschaft keine Gegensätze darstellen. Mit der Förderaktion für Holzheizungen treibt der Klima- und Energiefonds seine Initiativen für den zukunftsfähigen Umbau unseres Energie- und Mobilitätssystems weiter. Das Programm ist ein beschreibendes Beispiel, wie der Klima- und Energiefonds ausgesuchte Förder- und Innovationsschwerpunkte setzt, die wichtige Impulse auf den Wirtschafts- und Technologiestandort Österreich aussenden. Flexible Unternehmen profitieren.

Wir bringen den Nachweis, dass wirksamer Klimaschutz machbar ist. Der Tausch eines Ölofens gegen einen Holz-kessel ist dabei mehr als ein Anfang. Wir freuen uns auf Ihre rege Beteiligung an dieser Förderaktion.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Heizungsanlagen und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräten sowie Pelletkaminöfen in privaten Haushalten.

Fördergegenstand

Gefördert werden neu installierte Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen. Pelletkaminöfen werden gefördert, wenn dadurch der Einsatz fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung reduziert wird. Bei Ersatz bzw. Reduktion einer Feuerung, die für mehrere Brennstoffe geeignet ist, muss diese bislang überwiegend mit fossilen Brennstoffen betrieben worden sein. Eine Förderung ist ebenfalls möglich, wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (Baujahr vor dem Jahr 2000), gegen Pellet- bzw. Hackgutzentralheizungsgeräte ausgetauscht oder der Brennstoffverbrauch der 15 Jahre alten Holzheizung durch die Errichtung eines Pelletkaminofens reduziert wird. Die Errichtung von Neuanlagen (ohne Ersatz eines fossilen Brennstoffes bzw. einer 15 Jahre alten Holzheizung) sowie Stückholzheizungen werden nicht gefördert. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Voraussetzungen

Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen und über eine automatische Brennstoffzufuhr verfügen. Geräte mit händischer Beschickung sind nicht Teil der Förderaktion. Die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) sind bei Volllast zu erfüllen, der Kesselwirkungsgrad muss mindestens 85 % betragen und eine Nennleistung von 50 kW darf nicht überschritten werden. Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte müssen von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Alle Heizungsanlagen sind vom Rauchfangkehrer nachweislich

auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Im Falle einer Förderung sind alle vorhandenen fossilen bzw. über 15 Jahre alten Holzkessel nachweislich zu demontieren. Bei Förderung eines Pelletkaminofens entfällt diese Verpflichtung. Eine Liste der förderfähigen Pellet- und Hackgutzentralheizungsgeräte sowie Pelletkaminöfen finden Sie unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at. Pro AntragstellerIn kann unabhängig vom Standort nur ein Förderantrag für eine Holzheizung eingereicht werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nichtrückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt:

- 1.400 Euro für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät, das einen fossilen Kessel ersetzt
- 800 Euro für ein Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerät bei Tausch einer mindestens 15 Jahre alten Holzheizung
- 500 Euro für einen Pelletkaminofen

Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Für die Errichtung eines Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgerätes bzw. eines Pelletkaminofens können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung, wie z. B. einer Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks 2014“, ist nicht möglich.

Neues Einreichverfahren

Die Einreichung für die Förderaktion „Holzheizungen“ verläuft in einem zweistufigen Verfahren.

Schritt 1 – Registrierung und

Schritt 2 – Antragstellung

Eine Registrierung ist laufend möglich. Sie finden den aktuellen Stand der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at.

Ihr Weg zur Förderung

- 1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb.**
2. Wenn Ihre **Planungen abgeschlossen** sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
- 3. Schritt 1:** einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von zwölf Wochen, spätestens jedoch bis 01.12.2014, erfolgen. Planen Sie einen Puffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
- 4. Schritt 2:** maximal zwölf Wochen nach Schritt 1, jedoch spätestens bis 01.12.2014. Der konkrete Förderantrag (inkl. der Rechnung, der Errichtungsbestätigung, des Endabrechnungsformulars und eines amtlichen Lichtbildausweises) wird nun gestellt, die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein.

Details zur Antragstellung

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierungsnummer für das umgesetzte Projekt erforderlich.

Beantragung einer Registrierungsnummer (Schritt 1)

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at ab 14.04.2014.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- Projektdaten (Art der Maßnahme, Kosten Holzheizung, Nennwärmeleistung)
- Projektstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse)

Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail inkl. Registrierungsnummer und eines **persönlichen Links zur Online-Plattform der Antragstellung**.

Die Anlage ist innerhalb von zwölf Wochen nach der Registrierung, spätestens jedoch bis 01.12.2014, zu errichten und die Antragsunterlagen über die Antragsplattform zu übermitteln. Anlagen, die vor dem 14.04.2014 geliefert bzw. errichtet wurden, können nicht gefördert werden. Sollten die Antragsunterlagen nach Registrierung nicht innerhalb von zwölf Wochen, spätestens jedoch bis zum 01.12.2014, per Online-Plattform übermittelt

werden, verfällt die Registrierungsnummer. Eine erneute Registrierung ist bis zur Veröffentlichung einer neuen Förderrichtlinie nicht mehr möglich.

Die Registrierung sollte daher erst dann erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Holzheizung bereits abgeschlossen sind bzw. sichergestellt ist, dass alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist vorliegen.

Für alle registrierten Projekte sind unabhängig von der Höhe der Registrierungsnummer ausreichend Budgetmittel reserviert.

Nach erfolgter Registrierung und Erhalt des Bestätigungs-E-Mails haben Sie zwölf Wochen bzw. spätestens bis 01.12.2014 Zeit, die Anlage umzusetzen und nach Fertigstellung den Antrag zu stellen (Schritt 2).

Antragstellung (Schritt 2)

Die Antragstellung für die Förderung kann erst **nach Errichtung und Online-Registrierung der Holzheizung** erfolgen.

Für die Einreichung des Förderantrages werden folgende Daten bzw. Unterlagen benötigt:

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Gemeinde)
- E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer
- Bankverbindung (IBAN, BIC, Bankname)
- Angaben zum Projekt (Datum der Umsetzung, Projektstandort, Art der Maßnahme, ersetzter Brennstoff, Informationen über Hersteller und Typenbezeichnung, Nennwärmeleistung und Investitionskosten)
- bei Tausch von alten Holzheizungen: Baujahr der Holzheizung, die demontiert wurde

Folgende **vier Uploads** (mögliche Scanformate: .pdf, .jpg, .tif, maximale Dateigröße: 5 MB):

- **Endabrechnungsformular:** vollständig ausgefüllt und von der/dem AntragstellerIn unterfertigt
- **Rechnungen**
- **Errichtungsbestätigung:** vollständig ausgefüllt und von der/dem AntragstellerIn und einem Professionisten unterfertigt
- **amtlicher Lichtbildausweis**

Das „Endabrechnungsformular“ und das Formular „Errichtungsbestätigung“ sind als Download unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at für Sie bereitgestellt.

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erfüllung aller Fördervoraussetzungen und Genehmigung durch das Präsidium erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Fördermittel.

Der letzte Zeitpunkt für die Einreichung der oben angeführten erforderlichen Antragsunterlagen ist zwölf Wochen nach der Registrierung bzw. der 01.12.2014.

Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden im Rahmen der Antragsprüfung storniert. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem 14.04.2014 erfolgt sind, nicht anerkannt werden können. Das errichtete Pellet-/Hackgutzentralheizungsgerät bzw. der Pelletkaminofen muss zumindest für zehn Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Mit Einreichung des Antrags stimmt der/die AntragstellerIn zu, dass sein/ihr Name, der Ort, die Tatsache einer beantragten Förderung, die voraussichtliche Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Zuständige Abwicklungsstelle

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-740

E-Mail: holzheizungen@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/holzheizungen

Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Holzheizungen“ stehen 4,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden alle ordnungsgemäß registrierten Anlagen, für die innerhalb der Frist von zwölf Wochen ab Online-Registrierung, spätestens jedoch bis 01.12.2014, ein vollständiger Förderantrag gestellt wurde und alle Förderbedingungen entsprechend diesem Leitfaden, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Förderrichtlinien für die Umweltförderung

im Inland 2009 eingehalten werden. Die Registrierungsplattform ist bis 01.12.2014 geöffnet. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor diesem Datum ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit vom Klima- und Energiefonds festgelegt werden.

Informationen über das noch vorhandene Förderbudget finden Sie unter

www.holzheizungen.klimafonds.gv.at

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2009.

Weitere Informationen

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das **Serviceteam Holzheizungen der Kommunalkredit Public Consulting** telefonisch unter **01/316 31-740** oder per E-Mail an holzheizungen@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Stefan Reiningger
www.klimafonds.gv.at/holz2014

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Klima- und Energiefonds/Ringhofer, tinadefortunata – Fotolia.com

Herstellungsort:
Wien, April 2014

